























































































Anlage 4

**Gegenäußerung der Bundesregierung  
zu der Stellungnahme des Bundesrates**

Die Bundesregierung hält an den im Entwurf eines Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes vorgesehenen Regelungen zur Erhöhung des Bundeszuschusses fest.

Durch die Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) steigen grundsätzlich die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. Anknüpfend an die Erhöhung des Zuschusses im Rahmen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes wird sich der Bund zukünftig stufenweise an der Bewältigung der demografischen Entwicklung und der Finanzierung der Renten beteiligen. Beginnend im Jahr 2022 wird der Bundeszuschuss um 200 Millionen Euro und danach in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich um jeweils 600 Millionen Euro erhöht. Ab dem Jahr 2025 wird die Erhöhung dauerhaft 2 Milliarden Euro betragen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.